Ein Statdiener vnd Trumpet, alle jnner persohnen halben, Camen zu jhrem gnedigen trinckgeschirr, jeder vnd gnedigen [illegible] haben, [illegible] jnsigiret, jhr jnnen jst gelts gnug,

ganz alle die kay. gemandata, offenlich verlesen lassen,

Actum den 10 May
Anno 45

Vor erfahl von dem edlen Ehrenvesten Wolfgang Kaden.
Jnnhaber des freyen adelichen Gerichts Ludwig Kirchl Ehrendorf
Carpentlich Ehrenfried Kreitmair Adamen Pollanspurg
Ludwig Schlegl Hannsen Christoffen, Hansen Kladolt.
Hansen Hochstain. Hannsen Kreitmairn vnd Leonharten Kaufmann
Burgern alhie. als des Falkenauer Gerichts

+ Casparn Creyß

Ein Kramer hat ein Stuel, die selben hinder jhr Stuel oder
Laden stellen, 13 Ellen schwär vnd mit Leinen gewandt
Tuch aber mit jhnen, sollen sie bey gewonnay vnd gewiß nach
wegens gebraucht werden, vnd wann sie wenig abschlagen, sollen
sie solch mit der wag außlegen.

Ein Kramer halber, der ein Landsknechtwahl Tuch verkauft, mag haben
jnen noch auf 8 tag lang offen, der sich aber mehr dan 8 tag will
setzen, vnd die schuld nach 8 Wochen, der halben ein gnedig
gnedigist Herr vnd ein rath will nit der gestalt gnedig
halten, + wann sie in kurtz oder lenger abgehalt, wurde
man ordenlich nachfragen, wohl man auch schuld hab, die selb
auch haben vnd 7 Wochen.

+ ist der Fleischhacken
gleich Kram.